



Prot. Nr. MT/MG/14.00

Naturns, 26.04.2022

ENTSCHEID DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dekret der Schulführungskraft Nr. 27 vom 26.04.2022
Direktvergabe - Dienstleistung
Lehrausflug/Busfahrt - MS/1B+3C am 20.05.2022
Franzensfeste/Bergwerk Ridnaun/Gilfenklamm
gemäß Art. 26 Abs.2 und 4 LG Nr.16/2015
CIG-Code: ZE73622776

Prämissen:

Es besteht die Notwendigkeit, die Vergabe der gegenständlichen Lieferung/Dienstleistung vorzunehmen. Daher müssen die Abläufe zur Gewährleistung der Lieferung/Dienstleistung eingeleitet werden.

Gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 („Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“) greifen für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert die öffentlichen Auftraggeber nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, unbeschadet der Ausnahme gemäß Artikel 38 LG vom 17. Dezember 2015 Nr. 16, alternativ zum Beitritt zu den AOV-Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, auch auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurück oder auf das telematische System des Landes, wenn es keine Ausschreibungen für die Zulassung gibt.

Es bestehen keine aktiven AOV-Vereinbarungen für Güter, die mit den gegenständlichen vergleichbar sind.

Es wurden Erkundungen vorgenommen, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wurden keine derartigen Risiken festgestellt, weshalb es nicht notwendig ist, das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) zu erstellen.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind im Einladungsschreiben, das einen integrierenden Bestandteil vorliegender Maßnahme darstellt, und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten.

Angewandte Rechtsvorschriften:

- LG Nr. 16/2015 und LG Nr. 17/1993 zur „Regelung Verwaltungsverfahren“,
- GvD Nr. 50/2016 und DPR Nr. 207/2010,
- DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,
- GvD Nr. 81/2008 insbesondere Art. 26 Abs. 6.

Es wurde eine **Markterhebung** durchgeführt, wobei folgende Wirtschaftsteilnehmer konsultiert wurden:

- Martelltalreisen (Kostenvoranschlag vom 22.04.2022)
- Martinreisen (Kostenvoranschlag vom 21.04.2022)
- Paris – Ultental Reisen (kein Kostenvoranschlag – ausgebucht)

Der Wirtschaftsteilnehmer **Martelltal Reisen OHG** wurde mit folgender Begründung ausgewählt:

- Ermittlung günstigster Preis nach erfolgter Marktforschung und Preisvergleich;
- Rotation aufgrund Preisunterschied (142,00 Euro) nicht berücksichtigt)
- teilweise keine Kostenvoranschläge eingereicht, da Busunternehmen ausgebucht (z.Z. erhöhte Nachfrage – Lockerungen Covid-Regelungen)
- gute Erfahrungen mit dem Wirtschaftsteilnehmer

Die gegenständliche Beschaffung wird durch eigene Haushaltsmittel/ordentliche Zuweisung finanziert.

Die voraussichtliche Ausgabe liegt unter dem Gesamtwert von 40.000,00 Euro und ist somit nicht im Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen enthalten.

Die Schulführungskraft **Martina Tschenett** trifft somit folgenden
ENTSCHEID

- die Lieferung/Dienstleistung wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer **Martelltal Reisen OHG** vergeben;
- für Vergabeverfahren über einen geschätzten Betrag von weniger als 40.000,00 Euro ohne MwSt. wird keine endgültige Sicherheit gefordert;
- es wird festgehalten, dass keine Sicherheitskosten für Risiken durch Interferenzen entstehen, weil keine Interferenzen festgestellt wurden, und dass kein DUVRI erstellt werden muss, so dass dem Wirtschaftsteilnehmer kein Betrag für das Risikomanagement zuerkannt wird;
- der Vertrag ist gemäß Art. 37 LG Nr. 16/2015 in elektronischer Form abzuschließen;
- die voraussichtlichen Gesamtausgaben von insgesamt **540,00 Euro inkl. MwSt.** (490,91 Euro zuzüglich 49,09 Euro MwSt.) werden mit den Geldmitteln aus dem Finanzjahr/Budget 2022 abgedeckt und dem Ausgabenkapitel 2.2.1.2.01.02.005 – **Organisation von Veranstaltungen und Tagungen** (laufende Ausgaben) angelastet.
- Die Schulführungskraft bestätigt, dass kein Interessenskonflikt vorliegt.

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Homepage der Schule unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Die Schulführungskraft
Martina Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)